

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 20

Donnerstag, den 6. April 2023

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 13. Februar 2023	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 31. Januar 2023	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 09. Februar 2023	Seite 3
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung - Gemarkung: Sacrow, Flur 3	Seite 3
Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 4
Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald - Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2023	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Trebitz	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochow	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen	Seite 6
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow	Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 13. Februar 2023

Öffentlicher Teil

TOP 04) Beschluss (Nr. 0001/23)

Bereitstellung von Mitteln für den Umbau der ehemaligen Arztpraxis in Lieberose Mühlenstraße 20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, aufgrund der Erhaltung einer ärztlichen Grundversorgung in der Stadt Lieberose sowie der umliegenden Gemeinden, für den notwendigen Umbau von Räumen im ehemaligen Landambulatorium **Mittel in Höhe von 70.000 €** vor Beschlussfassung des Haushaltes 2023 der Stadt Lieberose bereitzustellen.

Dies erfolgt unter Vorbehalt der vertraglichen Bindung mit den Betreibern der ärztlichen Einrichtung. In den Haushaltsplan wird diese Ausgabe als Investition aufgenommen und nach Abschluss der Maßnahme auf den Vermögensgegenstand „Mühlenstraße 20“ nachaktiviert.

TOP 05) Beschluss (Nr. 0002/23)

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 18.000 Euro für die Sanierung der Durchläufe am Pulverteich im Zuge der Sanierung der Kreisstraße 6102 als gemeinsame Baumaßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich, Mittel in Höhe von 18.000 € gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald vor der Beschlussfassung des Haushaltes 2023 der Stadt Lieberose bereitzustellen.

Im Haushaltsplan wird diese Ausgabe unter dem Produkt 55210 aufgenommen.

TOP 06) Beschluss (Nr. 0003/23)

Vereinbarung über die Sanierung des Durchlasses am Pulverteich im Zuge der Kreisstraße K6102 (Sanierung DL 010, Str.km 1,670 und DL 020, Str.km 2,415) als gemeinschaftliche Baumaßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose lehnen die Zustimmung zur Vereinbarung über die Sanierung des Durchlasses am Pulverteich im Zuge der Kreisstraße K6102 (Sanierung DL 010, Str.km 1,670 und DL 020, Str.km 2,415) als Gemeinsames Bauvorhaben zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und der Stadt Lieberose, vertreten durch das Amt Lieberose/Oberspreewald, in der Fassung des in der Anlage 2 vorliegenden Entwurfs ab.

TOP 07) Beschluss (Nr. 0004/23)

Nutzungsvereinbarung für Raum 2 im Gemeindehaus Trebitz als „KidsClub Trebitz“

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung zur Nutzung von Raum 2 im Gemeindehaus Trebitz als „KidsClub Trebitz“ entsprechend beiliegendem Entwurf ab.

TOP 08) Beschluss (Nr. 0005/23)

Einrichtung einer Streuobstwiese im Ortsteil Trebitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig das Flurstück 29, Flur 3 Gemarkung Trebitz, für die Einrichtung einer Streuobstwiese anteilig zur Verfügung zu stellen. (Beschluss 0005/23)

TOP 09) Beschluss (Nr. 0006/23)

Vergabe der Leistung „Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Blasdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Vergabe der Leistung „Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Blasdorf“ mit einem Auftragsvolumen von 19.635,00 €. Die Vergabe der Leistungen erfolgt an die Firma Dachbau Siegel aus Leeskow.

TOP 10) Beschluss (Nr. 0007/23)

Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2023 für die Rodung des Stubbens „Kastanie Dorfplatz“ in Trebitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose stimmt dem Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2023 für die Rodung des Stubbens „Kastanie Dorfplatz“ mehrheitlich zu.

TOP 11) Beschluss (Nr. 0008/23)

Aufhebung des Beschlusses TOP 09 vom 13.10.2022 (Zuschlagserteilung für die Sturmholzbeseitigung im Stadtwald Lieberose) und erneute Ausschreibung zur Sturmholzbeseitigung im Stadtwald Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig, die Aufhebung des Beschlusses TOP 09 vom 13.10.2022 (Zuschlagserteilung für die Sturmholzbeseitigung im Stadtwald Lieberose). Nach Aufhebung des Beschlusses erfolgt eine erneute Ausschreibung zur Sturmholzbeseitigung im Stadtwald Lieberose mit gleichbleibender Leistungsbeschreibung. Die eingegangenen Angebote werden im Anschluss wiederum zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose eingereicht.

TOP 12) Beschluss (Nr. 0010/23)

Verkauf - Teilfläche des Flurstückes 46/1, Flur 9, Gemarkung Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig, eine Teilfläche des stadteigenen Flurstückes 46/1, Flur 9, in der Gemarkung Lieberose zu veräußern.

Das Flurstück liegt direkt am Schloßhof in Lieberose und ist mit einem eingeschossigen Gebäude (Garage) bebaut. Daher ist es erforderlich eine Gebäudewertermittlung durch einen Gutachter durchführen zu lassen. Des Weiteren ist eine Trennvermessung von Nöten, da die Teilfläche noch nicht klar definiert/vermessen ist. Diesbezüglich müsste die Stadt Lieberose in Vorleistung gehen. Anschließend werden die entstandenen Kosten auf den Käufer umgelegt.

Ein Verkauf soll über ein Bieterverfahren an den Höchstbietenden erfolgen. Die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung sind der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose entsprechend zur Beschlussfindung vorzulegen.

TOP 13) Beschluss (Nr. 0011/23)

Verkauf - Teilfläche des Flurstückes 46/1, Flur 9, Gemarkung Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig, eine Teilfläche des stadteigenen Flurstückes 46/1, Flur 9, in der Gemarkung Lieberose zu veräußern.

Das Flurstück liegt direkt am Schloßhof in Lieberose und ist mit einer maroden Scheune bebaut.

Da sich auf der vorbenannten Teilfläche eine marode Scheune befindet, prüft die Amtsverwaltung ob ein Gebäudewert zum stets aktuellen Bodenrichtwert zugerechnet werden muss oder entfällt. Eine voraussichtlich benötigte Gebäudewertermittlung müsste dann durch einen Gutachter durchgeführt werden.

Des Weiteren ist eine Trennvermessung von Nöten, da die Teilfläche noch nicht klar definiert/vermessen ist. Diesbezüglich müsste die Stadt Lieberose in Vorleistung gehen. Anschließend werden die entstandenen Kosten auf den Käufer umgelegt.

Ein Verkauf soll über ein Bieterverfahren an den Höchstbietenden erfolgen. Die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung sind der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose entsprechend zur Beschlussfindung vorzulegen.

TOP 14) Beschluss (Nr. 0009/23)

„Nutzungsvertrag für Wege-, Fahr- und Leitungsrechte“ in der Gemarkung Trebitz zwischen der UKA Netz GmbH & Co. KG und der Stadt Lieberose
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 31. Januar 2023

Öffentlicher Teil

TOP 05) Beschluss (Nr. 0001/23)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

TOP 06) Beschluss (Nr. 0002/23)

Zustimmung Vergabevorschlag Vergabenummer: AmtL/2022-01 Umsetzung Digitalpakt Oberschule Goyatz

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig die Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung zur Herstellung einer Netzinfrastruktur an der Oberschule Goyatz an die Firma Bechtle GmbH & Co. KG Cottbus mit einer Angebotssumme von 257.991,71 € brutto.

TOP 07) Beschluss (Nr. 0003/23)

Zustimmung Vergabevorschlag Vergabenummer: AmtL/2022-02 Umsetzung Digitalpakt Grundschule Straupitz

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig die Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung zur Herstellung einer Netzinfrastruktur an der Grundschule Straupitz an die Firma Bechtle GmbH & Co. KG Cottbus mit einer geprüften Angebotssumme für das LV 01 von 142.872,39 € brutto sowie für das LV 02 von 87.428,82 €.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zustimmung zur Eilentscheidung vom 10.01.2023 gemäß § 58 BbgKVerf.

TOP 05) Beschluss (Nr. 0003/23)

Vereinbarung zur gemeinsamen Planungs- und Baumaßnahme „Ausbau eines landwirtschaftlichen Weges zur zukünftigen Nutzung für Radfahrende in den Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk und Neu Zauche“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche stimmt einstimmig der Unterzeichnung der Vereinbarung zur gemeinsamen Planungs- und Baumaßnahme „Ausbau eines landwirtschaftlichen Weges zur zukünftigen Nutzung für Radfahrende in den Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk und Neu Zauche“, zu.

TOP 06) Beschluss (Nr. 0004/23)

Voranfrage für Bauleitplanung im LSG für Dauer-Campingplatz III am Briesener See

Der Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 07) Beschluss (Nr. 0005/23)

Vergabe der Leistungen „Herstellung einer Zufahrt zum DGH Briesensee in Pflasterbauweise

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Leistungen „Herstellung einer Zufahrt zum DGH Briesensee in Pflasterbauweise“ mit einem Auftragsvolumen von 16.475,49 €. Die Vergabe der Leistungen erfolgt an die Firma Verdie GmbH aus Turnow.

Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

**über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land**

**Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungs-
gesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

Im Amt Lieberose/Oberspreewald,

Gemeinde: Spreewaldheide, Gemarkung: Sacrow, Flur 3

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt. Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22_62_60_0108

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 17. April 2023 bis 17. Mai 2023

Im Auftrag

Michaelis – Amtsleiter -

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 9. Februar 2023

Öffentlicher Teil

TOP 03) Beschluss (Nr. 0001/23)

Zustimmung zur Eilentscheidung „Vergabe der Bauleistungen Los 1 Bauleistungen“ Sanierung der Alten Schule Neu Zauche zur Schaffung eines Begegnungszentrums

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zustimmung zur Eilentscheidung vom 10.01.2023 gemäß § 58 BbgKVerf

TOP 04) Beschluss (Nr. 0002/23)

Zustimmung zur Eilentscheidung „Vergabe der Bauleistung Los 3 Fliesenarbeiten“ Sanierung der Alten Schule Neu Zauche zur Schaffung eines Begegnungszentrums


Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023
**Bekanntmachung der
Veröffentlichung der
Bodenrichtwerte für den Bereich
des Amtes
Lieberose/Oberspreewald**

Am 27. Januar 2023 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BOdenRichtwertInformations-System) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden. Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)


**Information des Gutachterausschusses im
Landkreis Dahme-Spreewald**
**Aktuelle Bodenrichtwerte
zum 01.01.2023**

Am 27. Januar 2023 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 552 allgemeine und 21 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet des Amtes Lieberose/Oberspreewald wurden zum Stichtag 01.01.2023 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2023 (€/m ²)	Merkmale 01.01.2023
4210	Lieberose	25	M frei 800m ²
4211	Lieberose	25	M frei SB
3869	Lieberose Behlow	10	MD frei 1.500m ²
3001	Alt Zauche	20	MD frei 1.000m ²
3002	Alt Zauche OT Burg-lehn	20	MD frei 1.000m ²
3833	Blasdorf	10	MD frei 1.000m ²
3013	Briesensee	20	MD frei 1.000m ²

3021	Butzen	15	MD frei 1.000m ²
3025	Byhleguhre	50	MD frei 800m ²
3026	Byhleguhre, Mühlen-dorf	20	MD frei 1.000m ²
3027	Byhleguhre Neu Byhleguhre	20	MD frei 1.000m ²
3029	Byhlen	12	MD frei 1.000m ²
3033	Caminchen	20	MD frei 1.000m ²
3837	Doberburg	10	MD frei 1.000m ²
3841	Goschen	15	MD frei 1.000m ²
3057	Goyatz	45	M frei 800m ²
3073	Groß Liebitz	10	MD frei 1.000m ²
3085	Guhlen	15	MD frei 1.000m ²
3845	Jamlitz	12	MD frei 800m ²
3846	Jamlitz Mochlitz	12	MD frei 800m ²
3097	Jessern	35	MD frei 800m ²
3074	Klein Liebitz	10	MD frei 1.000m ²
3121	Laasow	10	MD frei 1.000m ²
3125	Lamsfeld	12	MD frei 1.000m ²
3849	Leeskow	12	MD frei 800m ²
3137	Mochow	15	MD frei 800m ²
3153	Neu Zauche	20	MD frei 1.000m ²
3173	Ressen	12	MD frei 1.000m ²
3181	Sacrow	10	MD frei 1.000m ²
3801	Siegadel	15	MD frei 1.000m ²
3857	Speichrow	18	MD frei 1.000m ²
3809	Straupitz	40	M frei 1.000m ²
3861	Trebitz	10	MD frei 800m ²
3865	Ullersdorf	10	MD frei 1.000m ²
3813	Waldow	10	MD frei 1.000m ²
3825	Wußwerk	20	MD frei 1.200m ²
3829	Zaue	22	MD frei 900m ²

6021	Lieberose Gewerbe	5	G frei
7002	Byhleguhre	22	SE frei
7007	Goyatz	30	SE frei
7013	Jessern	25	SE frei
7014	Lamsfeld	18	SE frei
7015	Speichrow	25	SE frei
7010	Zaue	30	SE frei

3870	Lieberose Gemeinde	8	M frei ASB
3810	Straupitz Gemeinde	12	M frei ASB
3010	Alt Zauche-Wußwerk Gemeinde	10	M frei ASB
3154	Neu Zauche Gemein- de	10	M frei ASB
3030	Byhleguhre-Byhlen	10	M frei ASB
3031	Gemeinde		
3022	Spreewaldheide Ge- meinde	8	M frei ASB
3058	Schwielochsee nah	15	M frei ASB
3086	Schwielochsee fern 1	8	M frei ASB
3138	Schwielochsee fern 2	8	M frei ASB
3147	Gemeinde Jamlitz	8	M frei ASB

Abkürzungen:

Art der Nutzungen	
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
SE	Sondergebiet Erholung
Ergänzung Art der Nutzung	
ASB	Außenbereich
Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand	
frei:	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz Sanierungszusatz

SB sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für das Amt Lieberose/Oberspreewald gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Spreewald, Ackerzahl 6-63	0,55
Grünland, Spreewald, Grünlandzahl 4-80	0,65
Forsten, Spreewald, mit Aufwuchs	0,60
Ackerland, Lieberose, Ackerzahl 6-66	0,85
Grünland, Lieberose, Grünlandzahl 7-53	0,60
Forsten, Lieberose, mit Aufwuchs	0,55

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BOdenRichtwertI(nfo)rmationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/boris-bb/).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Byhlen lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit anschließendem Essen am **Samstag, 22. April 2023, in das Dorfgemeinschaftshaus Byhlener Dorfstraße 33 in 15913 Byhleguhre-Byhlen OT Byhlen, um 19.00 Uhr**

ein und hat folgende Tagesordnung aufgestellt:

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung durch Vorstandsvorsitzenden
 TOP 2: Zur Geschäftsordnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des Vorstandes
 TOP 4: Bericht der Kassenwartin
 TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

- TOP 6: Entlastung des Vorstandes
 TOP 7: Bericht der Pächtergemeinschaft
 TOP 8: Diskussion und Verschiedenes

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt Eigentümer jagdbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Byhlen, und deren (Ehe-)Partner.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Buder, Vorstandsvorsitzender

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Trebitz

am Freitag, dem 05.05.2023 um 18.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Trebitz, 15868 Lieberose, Trebitzer Dorfstr. 45

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes über das Jagdjahr 2022/2023
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beratung zur Veränderung des Pachtvertrages
7. Beschluss Nr. 01/2023 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
8. Beschluss Nr. 02/2023 - Haushaltsplan für die Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025
9. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Trebitz
10. Neuwahl des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
11. Diskussion und Anfragen
12. Auszahlung der Jagdpacht und Imbiss

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse bitten wir um rechtzeitige Vorlage der aktuellen Grundbuchauszüge. Zur Prüfung der Mitgliedschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere auf Anfrage vorzulegen. Sollte ein Vertreter im Auftrag eines Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung entsendet werden, sind die entsprechenden Vollmachten vorzulegen.

Kassenschluss der Jagdgenossenschaft Trebitz ist der 16.06.2023.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochow

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochow findet

am Freitag, dem 12.05.2023, um 19.00 Uhr im Gasthof Graßmel, Mochower Dorfstraße 02 in 15913 Schwielochsee statt.

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt Eigentümer jagdbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mochow.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümer, Flächengröße) ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfung 2023/2024
6. Beschlussfassungen: Entlastung von Vorstand und Kassenführer
7. Neuwahl der Rechnungsprüfer
8. Abstimmung und Verwendung Reinertrag
9. Diskussion und Abstimmung eingegangener Anträge
10. Bericht der Jagdpächter
11. Diskussion, Schlusswort

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Mochow

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Butzen lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Butzen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird, zur Jahreshauptversammlung **am Samstag, dem 06.05.2023, um 17:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Butzen, Hauptstraße 39a, 15913 Spreewaldheide** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Geschäftsordnung
 - Annahme der Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 14.05.2022
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Abstimmung über die Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2022/23
3. Jahresbericht des Kassenführers des Jagdjahres 2022/23
4. Bericht über die Kassenprüfung für das abgelaufene Jagdjahr
5. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers sowie der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2022/23
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2023/24
7. Beschluss über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Jahresbericht, mit Bekanntgabe der Strecke, der Jagdpächter
9. Informationen und Anfragen
10. Schlusswort

Unmittelbar nach der Versammlung erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht (Auskehrung des Reinertrages).

Bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Vertreter von Erbgemeinschaften und Körperschaften müssen eine aktuelle schriftliche Vollmacht vorlegen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Jagdgenossen mit Partner sowie Jagdpächter mit Partner recht herzlich zum gemeinsamen Abendessen und gemütlichem Beisammensein eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow findet

am Freitag, 28.04.2023, um 19.00 Uhr

in der Campingastätte in Speichrow (Zeltplatz E 14) statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Speichrow eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsmäßigen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das vergangene Geschäftsjahr
7. Wahl des Vorstandes
8. Wahl des Kassenführers und des Kassenprüfers
9. Bericht des Jägers
10. Diskussion und Schlusswort

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse ist der entsprechende Eigentumsnachweis vorzulegen.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Speichrow



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Aboppreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

